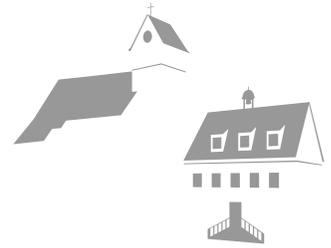


Mein DEIZISAU

im Blick



Donnerstag, 23. Dezember 2021
Ausgabe Nr. 51/52

Besuchen Sie uns unter www.deizisau.de und www.meindeizisau.de
Diese Ausgabe erscheint auch online unter www.eblaettle.de



Baden-Württemberg

Alarmstufe II

Mein Deizisau.Impft.

IMPFAKTIONSABEND der Gemeinde Deizisau



Mittwoch, 5. Januar 2022



Rückblick 1. Impfaktionstag

Gemeinsame Impfaktion
der Kommunen

mit
Zweit- und
Aufschiebung

Plochingen, Deizisau, Altbach und Aichwald



Helfer gesucht!



Weihnachtsgruß 2021



Liebe Deizisauerinnen
und Deizisauer,

auch das zweite Jahr der Pandemie war in vielerlei Hinsicht für viele Kinder und Erwachsene eine unglaubliche private, schulische und berufliche Herausforderung.

Nun steht das Weihnachtsfest bevor, das für viele Menschen und vor allem für die Kinder zu den wichtigsten und schönsten Festen des gesamten Jahres zählt.

Aber auch in diesem Jahr kann Weihnachten nicht mit der gewohnten und gewünschten Unbeschwertheit gefeiert werden, wie wir es gewohnt sind.

Und gerade deswegen wünsche ich den Kindern, den Familien, den Erwachsenen und unseren Seniorinnen und Senioren für die bevorstehenden Feiertage genügend Zeit der Besinnung, Zeit der Unbeschwertheit und der Freude, Zeit zum Aufatmen und Durchatmen, Zeit zum Fröhlichsein und zum Lachen, Zeit zum Genießen und Zeit zum Abstand gewinnen vom hektischen Alltag.

Lassen Sie uns bitte weiterhin zuversichtlich und mit Vertrauen auf bessere Zeiten in die Zukunft blicken.

Ich wünsche Ihnen gesegnete und frohe Weihnachten sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr!

Herzlichst Ihr

Thomas Matrohs
Bürgermeister



Festplatz Deizisau





Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Eingeschränkter Zugang zum Rathaus für den Publikumsverkehr

Das Rathaus der Gemeinde Deizisau bleibt ab Montag, dem 29. November 2021 für den offenen Publikumsverkehr geschlossen.

Selbstverständlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung weiterhin gerne für Sie und Ihre Anliegen da!

Gerne können Sie sich **vorrangig per Telefon, E-Mail oder Post** an die jeweiligen Ansprechpartner/innen wenden.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, wer für Ihr Anliegen zuständig ist, erreichen Sie uns zentral unter:

Telefon 07153 7013 – 0 oder per E-Mail an post@deizisau.de

Sofern Ihr Anliegen ein persönliches Erscheinen erfordert, können Sie vorab **einen persönlichen Termin im Rathaus vereinbaren.**

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zum Rathaus zu einem persönlichen Termin erst nach Vorlage eines gültigen 3G-Nachweises und unter Einhaltung der Hygieneregeln gewährt wird.

Die nachfolgenden Hygieneregeln sind zwingend zu beachten, andernfalls kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden:

- Der Zutritt zum Rathaus ist erst nach **Vorlage eines gültigen 3G-Nachweises (Impfnachweis, Genesenennachweis, Testnachweis – Antigen Schnelltest nicht älter als 24h oder PCR-Test nicht älter als 48h)** zulässig.
- Bitte beachten Sie die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, FFP2, KN95 o.ä.).**
- Für Personen, die einer Absonderungspflicht unterliegen (Quarantäne) oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, besteht ein Betretungsverbot.
- Zu anderen Personen ist ein **Mindestabstand von 1,50m** einzuhalten.
- Der Eintritt ist nur einzeln bzw. maximal zu zweit gestattet.
- Die allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses dürfen sich maximal 5 Besucher/innen gleichzeitig aufhalten.
- Beim Betreten des Rathauses bitten wir Sie sich die Hände zu desinfizieren.
- Gerne können Sie sich Ihren eigenen Schreibstift (Kugelschreiber) mitbringen.

Mein Deizisau.Impft.

IMPFAKTIONSABEND der Gemeinde Deizisau



Mittwoch, 5.1.2022, von 16 Uhr bis 21 Uhr
in der Gemeindehalle in Deizisau (Altbacher Straße 5)



Link zur Registrierung für einen Termin

<https://www.impfterminmanagement.de/praxis/gemeinde-deizisau>

- für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren
- Egal ob Erst-, Zweit- oder Auffrischungsimpfung

Wir haben genügend Impfstoff von BioNTech und Moderna zur Verfügung!

(Bitte beachten: Boosterimpfung frühestens 4 Monate nach vorangegangener Impfung)

Wir impfen auch ohne Termin – bitte Ausweis, Krankenkassenkarte, Impfbuch sowie Einverständniserklärung mitbringen.

Unterlagen sowie weitere Infos unter www.deizisau.de



Mein Deizisau.impft.



Einladung zum „Impfaktionsabend“ am 5.1.2022

Der „Impfaktionsabend“ ist ein Kooperationsprojekt der Gemeinde Deizisau, der im Gemeinderat Deizisau praktizierenden Ärzte Frau Künstle-Zeh, Dr. Volker Berner, Dr. Gerhard Knospe mit Unterstützung von Frau Dr. Berner und der Praxis Dr. Zeh sowie der Krankenpflegestation Deizisau und dem DRK Ortsverein Deizisau.

Wir bieten bei unserem Impfaktionsabend Erstimpfungen, Zweitimpfungen und Boosterimpfungen (Auffrischungsimpfungen) an!

Bitte beachten Sie:

Wir bitten Sie ausdrücklich sich **nicht** für den Impfaktionstag zu registrieren, wenn Sie bei Ihrem Hausarzt bereits einen Termin zur Impfung vereinbart haben.

Das Angebot richtet sich an alle Nichtgeimpften sowie an Personen mit lediglich erst einer Impfung und an Personen, deren Zweitimpfung länger als 4 Monate zurückliegt.

Termin:

Mittwoch, 05.01.2022
16 – 21 Uhr

Ort:

Gemeindehalle Deizisau, Altbacher Str. 5,
73779 Deizisau

Zentrale REGISTRIERUNG zur IMPFUNG unter:

<https://www.impfterminmanagement.de/praxis/gemeinde-deizisau>



Die Termineinladung erfolgt rechtzeitig per E-Mail.
Bitte prüfen Sie regelmäßig Ihre E-Mails.

*Für Kurz-
entschlossene:
Impfung auch ohne
Termin möglich.
Denken Sie an alle
erforderlichen
Unterlagen.*

Informationen:

Verwendete Impfstoffe: BioNTech und Moderna (mRNA-Impfstoff).

Wer wird geimpft:

Erstimpfungen (Erstgeimpfte müssen sich selbstständig um einen Zweittermin bemühen)

Zweitimpfungen

ab 4 Wochen nach Erstimpfung

Boosterimpfungen (Auffrischungen)

ab 4 Monaten nach Abschlussimpfung

Geimpft werden Personen ab einem Alter von 12 Jahren. Bitte beachten Sie, dass 12- bis 15-Jährige nur in Anwesenheit eines Sorgeberechtigten geimpft werden können.

Zum Termin mitzubringen:

- | | |
|--|--|
| ▪ Impfpass | ▪ Personalausweis |
| ▪ Nachweis der letzten Corona-Impfung bzw. -Erkrankung | ▪ Unterzeichnete Aufklärungs-,
Einwilligungs- und Anamnesebogen |
| ▪ Versicherungskarte | |

Hinweise:

Um Menschenansammlungen in der Gemeindehalle zu vermeiden und Ihren Aufenthalt so kurz wie möglich zu halten, kommen Sie bitte ca. 5 Minuten vor Ihrer Terminzeit in den Eingangsbereich und bringen den gelesenen und unterzeichneten Aufklärungs- und Einwilligungsbogen sowie den Anamnesebogen mit. Diesen erhalten Sie per Mail mit Ihrer Termineinladung.

(Personen ohne Termin können ebenfalls zum Impfaktionsabend kommen, müssen sich aber ggfs. auf Wartezeiten einstellen).

Ihr Impfzertifikat (QR-Code) erhalten Sie nach Vorlage Ihres Impfpasses bei Ihrem Hausarzt oder der Apotheke. Fußläufig erreichen Sie die Center-Apotheke im Einkaufs Center Deizisau, Plochinger Str. 40, 73779 Deizisau.

Bitte beachten Sie unsere Hygiene- und Abstandsregeln!

Gemeinsame Impfkaktion der Kommunen Plochingen, Deizisau, Altbach und Aichwald

Erst-,
Zweit- und
Auffrischungs-
impfung

Helfer/innen für wöchentliche Impfkaktion in Plochingen gesucht

In einer gemeinsamen Aktion für die Kommunen Plochingen, Deizisau, Altbach und Aichwald finden wöchentlich mittwochs von 12:30 bis 18:00 Uhr Impfkaktionen in der Plochinger Stadthalle (Hermannstraße 25) statt. Die Nachfrage nach Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen ist anhaltend hoch, sodass helfende Hände benötigt werden. Hierfür sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich.

- ✓ Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und mithelfen?
- ✓ Sie haben Freude am Umgang mit Menschen?
- ✓ Sie können in einer Schicht von 12:00 bis 15:00 Uhr bzw. von 15:00 bis 18:00 Uhr (oder während der gesamten Zeit) arbeiten?
- ✓ Sie sind bereit, einfache organisatorische Tätigkeiten (z. B. Formulare ausfüllen, Namenslisten abhaken) zu übernehmen?

Dann melden Sie sich bei der Stadtverwaltung Plochingen unter der Telefonnummer 07153 / 7005-0 oder per E-Mail an Herrn Gebauer gebauer@plochingen.de.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe, die wir entsprechend mit einer Aufwandsentschädigung belohnen.



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Mein PCR-TEST ist positiv – was muss ich jetzt tun?

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (auch PoC-PCR-Tests fallen hierunter) unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. (Auch, wenn Sie sich aufgrund von Symptomen soeben einem PCR-Test unterzogen haben und noch auf das Ergebnis warten, müssen Sie sich mindestens bis zum Erhalt des Testergebnisses in Absonderung begeben.)
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst (116117) auf!

2. Dauer der Absonderung und Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung

- Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Probeentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- Wenn Sie vollständig geimpft sind (bedeutet nach einem unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema, Auffrischimpfung muss nicht nachgewiesen werden) und die gesamte Dauer über asymptomatisch waren, können Sie die Absonderung mit einem negativen Antigenschnelltestergebnis frühzeitig beenden. Die Probenahme für die Testung darf frühestens am 7. Tag der Absonderung durchgeführt werden. Ihre Absonderung endet dann vorzeitig mit Vorliegen des negativen Testergebnisses. Dieses negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die Behörde dies explizit verlangt. Die Möglichkeit zur Freitestung besteht nicht, wenn bei Ihnen eine besorgniserregende Variante (aktuell z.B. Omikron) festgestellt wurde.

3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich (PCR-Test) an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft (bedeutet nach einem unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema, Auffrischimpfung muss nicht nachgewiesen werden) haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder für Testungen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 14 Tage nach Ihrem Testergebnis, sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden.
- Zudem besteht die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne von Haushaltsangehörigen, sofern diese keine Symptome zeigen. Ab dem siebten Tag der Absonderung kann ein Antigenschnelltest vorgenommen werden. Ist dieser negativ, endet die Absonderung der Haushaltsangehörigen direkt mit dem Vorliegen des negativen Schnelltestergebnisses noch am selben Tag. Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsmitglieder) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Wenn beim Primärfall eine besorgniserregende Variante vorliegt (aktuell z.B. Omikron), ist eine Freitestung für Haushaltsangehörige nicht möglich.
- Aus Ihrem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

4. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
 - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
 - Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Sollten Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortpolizeibehörde.

Mein SCHNELLTEST ist positiv – Was muss ich jetzt tun?



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Hierunter fallen Antigentests, die von geschulten Dritten durchgeführt oder von geeigneten Personen überwacht wurden. Alleine durchgeführte und nicht durch Dritte überwachte Selbsttests fallen nicht darunter.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116 117) auf!

2. Dauer der Absonderung und Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung

- Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach dem Testergebnis (Probenahme). Auch ein anschließendes bestätigendes positives PCR-Testergebnis verlängert die Dauer nicht. Gerechnet wird ab dem positiven Schnelltest-Ergebnis.
- Wenn zur Bestätigung noch ein PCR-Test durchgeführt wurde und das Ergebnis des PCR-Tests negativ ist, dann endet die Absonderung direkt mit dem Vorliegen des negativen PCR-Ergebnisses. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Sie müssen das negative PCR-Ergebnis der zuständigen Ortspolizeibehörde mitteilen. Die Kosten für die PCR-Nachtestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.
- Wenn Sie vollständig geimpft sind (bedeutet nach einem unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema, Auffrischimpfung muss nicht nachgewiesen werden) und die gesamte Dauer über asymptomatisch waren, können Sie die Absonderung mit einem negativen Antigenschnelltestergebnis frühzeitig beenden. Die Probenahme für die Testung darf frühestens am 7. Tag der Absonderung durchgeführt werden. Ihre Absonderung endet dann vorzeitig direkt mit Vorliegen des negativen Testergebnisses noch am selben Tag. Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die Behörde dies explizit verlangt. Die Möglichkeit zur Freitestung besteht nicht, wenn bei Ihnen eine besorgniserregende Variante (aktuell z.B. Omikron) festgestellt wurde.

3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. Ihr positives Ergebnis sollte deshalb mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigt werden.
- Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z.B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person überwacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenfrei. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/> oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die mitunter auch PCR-Testungen anbieten, finden Sie auf der [Internetseite der Landesapothekenkammer](#). Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske) sind dabei unbedingt zu beachten.
- Wenn Sie sich zusätzlich einer bestätigenden PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses!

4. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich (PCR-Test) an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft (bedeutet nach einem unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema, Auffrischimpfung muss nicht nachgewiesen werden) und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 14 Tage nach Ihrem Testergebnis, sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden.
- Zudem besteht die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne von Haushaltsangehörigen, sofern diese keine Symptome zeigen. Ab dem siebten Tag der Absonderung kann ein Antigen-schnelltest vorgenommen werden. Ist dieser negativ, endet die Absonderung der Haushaltsangehörigen direkt mit dem Vorliegen des negativen Schnelltestergebnisses. Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsangehörigen) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Wenn beim Primärfall eine besorgniserregende Variante vorliegt (aktuell z.B. Omikron), ist eine Freisetzung der Haushaltsangehörigen nicht möglich.
- Aus Ihrem positiven Antigen-Schnelltestergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

5. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
 - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
 - Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/>
- Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

Mein SELBSTTEST ist positiv – Was muss ich jetzt tun?



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben an sich einen sogenannten Selbsttest (ohne Beaufsichtigung geschulter Personen) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Mitunter zeigen Selbsttests auch falsch positive Ergebnisse an. Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht daher nach der Corona-Verordnung Absonderung die **Verpflichtung, dass Sie Ihr Ergebnis unverzüglich mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigen lassen**. Kommen Sie dieser Nachtestpflicht nicht nach, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.
 - Nach der aktuell geltenden Testverordnung des Bundes haben Sie Anspruch auf eine bestätigende Untersuchung. Diese Testung ist für Sie kostenfrei.
 - Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr positives Selbsttestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer unter www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
 - Weisen Sie die Teststelle bereits vorab auf Ihren positiven Selbsttest hin.
 - Zur Durchführung des PCR-Tests können Sie die freiwillige häusliche Absonderung unterbrechen. Beachten Sie dabei bitte entsprechende Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske).
-

2. Begeben Sie sich in Absonderung!

- Soweit möglich wird empfohlen, sich bis zum Vorliegen des bestätigenden PCR-Testergebnisses freiwillig in häusliche Absonderung zu begeben und Kontakte größtmöglich zu vermeiden.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht erst ab demjenigen Zeitpunkt, an dem ein positives PCR-Testergebnis vorliegt. Hinsichtlich eines etwaigen Anspruchs auf Entschädigung nach § 56 IfSG beachten Sie bitte die Informationen unter

Antworten auf häufige Fragen zu Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) / Verdienstausschluss wegen Absonderung

- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Vermeiden Sie direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Informieren Sie sich vor Betreten von Einrichtungen wie z.B. Pflegeheimen, Krankenhäusern oder Schulen über die dort geltenden Vorschriften.
- Treten bei Ihnen Symptome auf, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116 117) auf!

3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen gegebenenfalls vorsorglich mit, dass ein positives Selbsttestergebnis bei Ihnen vorliegt und Sie sich mittels PCR-Test nachtesten lassen.
- Aus Ihrem positiven Selbsttest ergeben sich noch keine Absonderungsverpflichtungen für Ihre Haushaltsangehörigen.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht für Ihre Haushaltsangehörigen erst ab dem Zeitpunkt, an dem für Sie ein positives PCR-Testergebnis oder ein positives Antigen-Schnelltestergebnis (nicht Selbsttest) vorliegt.

4. Weitere Informationen

Antworten auf weitere Fragen rund um Testungen und bei positivem PCR-Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/testen/>

Übersicht zur Absonderungspflicht von Infizierten, Haushaltsangehörigen und Kontaktpersonen

	genesen/ vollständig geimpft	nicht immunisiert	genesen/ vollständig geimpft	nicht immunisiert
	Wild-Typ, Alpha und Delta Variante (und weitere nicht besorgniserregende Varianten)		Besorgniserregende Virusvariante ¹ (z. B. Omikron (B.1.1.529))	
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}			
	Freitestung (nur für geimpfte, asymptomatische Personen) möglich ⁷	Keine Freitestung		
haushalts- angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ⁴	14 Tage Absonderung	14 Tage Absonderung	
		ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises) ^{2,5}		
		Freitestung möglich ⁸	Keine Freitestung	
enge Kontakt- person⁵	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ⁴	14 Tage Absonderung	14 Tage Absonderung	
		nach letzten Kontakt zum Primärfall ⁵		
		Freitestung möglich ⁸	Keine Freitestung	
Kontakt in Schule zu positiv getesteter Person	Tritt in der Klasse ein Fall auf, gilt für die übrigen Schülerinnen und Schüler folgendes:			
	Keine Absonderungs- oder Testpflicht	tägliche Testpflicht (Schnelltest oder PCR-Test) über Zeitraum von 5 Schultagen ⁹	14 Tage Absonderung nach letzten Kontakt zum Primärfall ^{5,10}	
			Keine Freitestung	
Für Lehrerinnen und Lehrer gilt die Regelung für „ enge Kontaktperson “, sofern sie vom Gesundheitsamt als solche eingestuft werden ¹⁰				
Kontakt in Kita zu positiv getesteter Person	Tritt in der Gruppe ein Fall auf, gilt für übrige Betreute in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege folgendes:			
	Keine Absonderungs- pflicht, keine Testpflicht	Für Betreute gilt einmalige Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test vor dem Wiederbetreten der Einrichtung ⁹	14 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ^{5,10}	
			Keine Freitestung	
Für Betreuende in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gilt die Regelung für „ enge Kontaktperson “, sofern sie vom Gesundheitsamt als solche eingestuft werden ¹⁰				

- (1) Virusvarianten des Coronavirus SARS-CoV-2, die sich in ihren Erregereigenschaften wie beispielsweise der Übertragbarkeit, der Virulenz oder der Suszeptibilität gegenüber der Immunantwort von immunisierten Personen relevant von den herkömmlichen Virusvarianten unterscheiden; die SARS-CoV-2-Varianten B. 1.1.7 (Alpha) und B.1.617.2 (Delta) sind keine besorgniserregenden Virusvarianten im Sinne der AbsonderungsVO.
- (2) Positiv getestete Personen müssen sich umgehend nach Information eines positiven Testergebnisses (Schnelltest/ PCR-Test) in Absonderung begeben. Nach einem positiven Selbsttest müssen diese einen PCR-Test durchführen lassen. Ist das PCR-Testergebnis positiv auf SARS-CoV2, gilt man als positiv getestete Person und muss sich für 10 Tage absondern (Freitestung möglich, siehe Punkt 7). Die Absonderungspflicht beginnt mit Kenntnis des positiven Tests. Die Absonderungsdauer berechnet sich ab dem Tag der Probenahme. Bei Schnelltests ist der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem die positiv getestete Person das Testergebnis erhält i. d. R. derselbe Tag. Bei einem PCR-Test ist der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem eine Person Kenntnis über ein positives Testergebnis erlangt i. d. R. nicht derselbe Tag. Die Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Probeentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- (3) Wenn der Ersterregernachweis mittels Schnelltest erfolgte und positiv ausfiel und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt, endet die Absonderung.
- (4) Das Gesundheitsamt kann als zuständige Behörde aus wichtigem Grund im Einzelfall abweichen und für immunisierte Bewohnerinnen oder Bewohner einer stationären Einrichtung für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder immunisierte Patientinnen oder Patienten in Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen für die Dauer ihres stationären Aufenthalts eine Absonderung anordnen.
- (5) Wenn der Ersterregernachweis mittels Schnelltest erfolgte und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt, endet die Absonderung, soweit die Person nicht zugleich enge Kontaktperson oder Haushaltsangehörige einer anderen positiv getesteten Person ist.
- (6) „Enge Kontaktperson“ ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde und nicht bereits haushaltsangehörige Person ist.
- (7) Freitestung möglich für geimpfte, positiv getestete Personen:
ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Nur möglich, wenn die Person den gesamten Absonderungszeitraum asymptomatisch war. Sofern die zuständige Behörde der positiv getesteten Person mitteilt, dass ein epidemiologischer Zusammenhang mit dem Vorliegen einer besorgniserregenden Virusvariante angenommen werden kann oder bereits nachgewiesen wurde, kann keine Freitestung erfolgen.
- (8) Freitestung möglich für Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen:
ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Sofern die zuständige Behörde der positiv getesteten Person mitteilt, dass ein epidemiologischer Zusammenhang mit dem Vorliegen einer besorgniserregenden Virusvariante angenommen werden kann oder bereits nachgewiesen wurde, kann keine Freitestung erfolgen.
- (9) Das Gesundheitsamt kann, wenn es sich um ein Ausbruchsgeschehen in Schulen oder Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege handelt oder im Schulsetting keine ausreichende Lüftung sichergestellt wurde oder die Maskenpflicht nicht eingehalten wurde, eine Absonderungspflicht nach § 4 Absatz 2 Satz 1 der AbsonderungsVO als enge Kontaktperson anordnen.
- (10) Wird ggf. im Rahmen der Ermittlung des zuständigen Gesundheitsamtes festgestellt.

Corona-Regeln ab 20. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 50 Personen in geschlossenen Räumen und 200 Personen im Freien. Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot sowie an Silvester ein Ansammlungsverbot.

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#), geprüft werden. Der Abgleich mit einem Ausweis ist nicht notwendig, wenn die Person anderweitig bekannt ist.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichsten geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und **nicht während der Ferien**°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 6 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 6 Monate zurück).
- » Genesene auf der Grundlage eines PCR-Nachweises (nicht jünger als 28 oder älter als 6 Monate).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und **nicht während der Ferien**°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt.°°



°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich

Stand: **17. Dezember 2021**
 Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

3

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft,
getestet oder genesen



Nachweislich geimpft
oder genesen



Nachweislich geimpft
oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p>Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste</p>	<p>3G</p>	<p>3G</p>	<p>2G</p> <p>max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.</p>	<p>nicht erlaubt</p>
<p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)</p>	<p>Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl</p>	<p>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 1 weitere Person</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 1 weitere Person.</p> <p>Personen bis einschl. 17 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.</p> <p>Ausschließlich geimpfte/genesene Personen^o: Innen: max. 50 Personen Außen: max. 200 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 17 Jahre zählen nicht mit. ^ound Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.</p>



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> 	<p>In geschlossenen Räumen</p>  <p>mit PCR-Test</p>	 <p>Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	 <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Besucher*innen.</p>
	<p>Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> 	<p>Im Freien</p> 		
<p>Öffentliche Verkehrsmittel</p>  				



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Die religiösen Gemeinschaften können darüber hinaus weitere Maßnahmen für religiöse Veranstaltungen ergreifen.	
 Religiöse Veranstaltungen   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.
 Beherbergung   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p>Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> 	<p>In geschlossenen Räumen</p>  <p>nur PCR-Test</p>		
	<p>Im Freien ohne weitere Regelungen</p> 	<p>Im Freien</p> 		
 <p>Körpernahe Dienstleistungen (für medizinische Behandlungen wie Physio-/ Ergotherapie, Geburts- hilfe, Logopädie, Podologie, medizinische Fußpflege gilt generell 3G)</p>   			 <p>Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barber- shops. Hier gilt 3G mit PCR-Test</p>	 <p>Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barber- shops. Hier gilt 3G mit PCR-Test</p>



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test°	Im Freien 

°Geregelt durch die [Corona-Verordnung Sport](#) (§5 Absatz 2 Satz 2)



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p>Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.</p>   	<p>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht- einhaltung des Mindest- abstands</p> 	<p>In geschlossenen Räumen</p>  <p>mit PCR-Test</p> <p>Im Freien</p> 	 <p>Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	 <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.</p>
	<p>Ohne weitere Regelungen</p>	 <p>Ausgenommen Grundver- sorgung sowie Abhol- und Lieferangebote</p>	 <p>Ausgenommen Grundver- sorgung sowie Abhol- und Lieferangebote</p>	
 <p>Einzelhandel (auch Flohmärkte)</p>  	<p>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumärkte, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädie-schuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsaloons sowie Wochenmärkte.</p>			



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <p>Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> 	<p>In geschlossenen Räumen</p>  <p>nur PCR-Test</p>		
	<p>Im Freien ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien</p> 		
 <p>Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)</p>   	<p>ohne weitere Regelungen</p>	 <p>bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage</p>		



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	 2G	 2G	nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   	 3G	 3G nur PCR-Test	 2G	 2G+

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



Eindrücke vom 1. Impfkaktionstag am Samstag

278 Impfdosen konnten am vergangenen Samstag in der Gemeindehalle verteilt werden. Vielen Dank an dieser Stelle allen Helferinnen und Helfern, die uns tatkräftig unterstützt und damit zum Gelingen des Impfkaktionstages beigetragen haben. Unseren drei Ärzten aus dem Gemeinderat: Frau Claudia Künstle-Zeh, Herr Dr. Gerhard Knosppe und Herrn Dr. Volker Berner. Als weitere Ärzte wirkten mit: Frau Dr. Berner und Herr Dr. Zeh, der die hausärztliche Federführung für diesen Aktionstag hatte. Wir bedanken uns ebenfalls bei den ehrenamtlichen Helfern des DRK Ortsvereins Deizisau sowie den vielen Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und der Krankenpflegestation Altbach-Deizisau. Wir freuen uns, nun einen weiteren Impfkaktionstag am **Mittwoch, dem 5. Januar 2022, ab 16 Uhr** ebenfalls in der Gemeindehalle anbieten zu können. Geimpft werden Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren. Auch für diesen Impfkaktionsabend steht ausreichend Impfstoff der Hersteller BioNTech und Moderna zur Verfügung. Die genaueren Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten dieser Ausgabe sowie auf unserer Webseite www.deizisau.de.



Bereits kurz vor 9:00 Uhr konnte die erste Impfung verabreicht werden.



Impfstoff-Aufbereitung





Dank der guten Organisation konnten lange Wartezeiten vermieden werden.



Die vier Impfstationen



Fotos Gemeinde

Aktuelle Informationen

Örtliche Informationen erhalten Sie immer aktuell über unsere Internetseite:

Gemeinde Deizisau

www.deizisau.de

Weitergehende Informationen zur aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie u. a. auf den folgenden Internetseiten:

Land Baden-Württemberg

www.baden-wuerttemberg.de

Sozialministerium Baden-Württemberg

www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Landkreis Esslingen

www.landkreis-esslingen.de

Robert-Koch-Institut

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV



**vorderer
Nasen-
abstrich!**

kostenfreier

Corona-Schnelltest

für alle Altersgruppen

Am Marktplatz Deizisau
73779 Deizisau

Mo-So: 8.15 - 19.45 Uhr

Öffnungszeiten an den Feiertagen:

24.12.2021 – 26.12.2021 9.15 – 14.40 Uhr

31.12.2021 – 02.01.2022 9.15 – 14.40 Uhr

Parken in der Tiefgarage
- 2 Stunden kostenfrei -

Mit- und ohne Terminbuchung
www.covid-19-check.de







am **08.01.2022**
ab **8:30 UHR!**

Liebe Deizisauer*Innen,

*Tradition und Sicherheit sind uns als Verein wichtig –
auch in turbulenten Zeiten!*

Aufgrund der vielen mutmachenden Rückmeldungen bei der letzten Christbaumaktion –welche wir leider kurzfristig absagen mussten - haben wir uns als CVJM e.V. entschieden, auch unter erschwerten Bedingungen und mit weniger Teilnehmern unter Einhaltung unseres Schutzkonzeptes die Christbaumaktion im Jahr 2022 durchzuführen.

Um die Sicherheit von Ihnen und uns zu gewährleisten und hierbei insbesondere die Kontakte zu reduzieren (Kontaktbeschränkungen), verzichten wir auf das aktive einsammeln des Geldes an der Haustüre.

Unter Einhaltung unseres Schutzkonzeptes werden wir mit deutlich reduzierter Sammelmannschaft IHREN Christbaum abholen.

So sehr uns das freundliche Gespräch mit Ihnen auch fehlen wird, hoffen wir im Sinne der Sicherheit aller auf Ihr Verständnis.

Über Ihre Spende würde sich unser Konto dennoch sehr freuen:

CVJM Deizisau e.V.
Volksbank Plochingen
IBAN: DE17 6119 1310 0700 1570 00

Ihr CVJM e.V. – Posaunenchor Deizisau

Kontakt: cvm-posaunenchor-deizisau@web.de ; Handy: 0174-4119758

Spendenmarathon der KSK Esslingen
auf der Plattform Wir Wunder - und
„Ein Pumptrack für Deizisau“ ist dabei!



Hier war er- und er will zurückkommen :-)!
Foto: Heike Banzhaf-Frasch

Tolle Neuigkeiten für Deizisau!

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen macht über Ihr Regionalportal WirWunder Esslingen-Nürtingen einen Spendenmarathon für die tollen Projekte aus der Region. Unser Projekt ist dabei!!!!

Im gesamten stellt die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen 15.000,00 € zur Verfügung. Jede Spende an „Ein Pumptrack für Deizisau“ innerhalb des Aktionszeitraums zählt. Je mehr Spenden wir während des Spendenmarathons über betterplace.org sammeln, desto mehr Geld erhalten wir aus dem Aktionstopf.

Startschuss ist Montag, 27. Dezember 2021, 09:00 Uhr und der Spendenmarathon läuft bis zum Sonntag, 09. Januar 2022, 23:59 Uhr.

Unser Projekt: wirwunder.de/projects/87824

Die Kreissparkasse prüft am Ende des Aktionszeitraums, wie viel Geld für unser Projekt eingegangen ist und wir erhalten dann entsprechend des Prozentsatzes unserer eingegangenen Spenden aus dem Geldtopf einen prozentualen Anteil.

Helft alle mit, damit wir unserem Traum „Ein Pumptrack für Deizisau“ noch ein Stück näher kommen! Dankeschön.

Verantwortlich für diesen Beitrag: Zehntscheuer Deizisau
Die Zehntscheuer ist eine Einrichtung des Kreisjugendrings Esslingen e.V. und der Gemeinde Deizisau

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Deizisau
Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau
Telefon: 07153 / 7013-0
Telefax: 07153 / 7013-40
E-Mail: post@deizisau.de
Internet: www.deizisau.de

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr.	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung während der Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels

Das Rathaus ist in der Zeit vom 24.12.2021 bis 02.01.2022 (jeweils einschließlich) gänzlich geschlossen.

Die Ortspolizeibehörde bzw. den Krisenstab der Gemeinde Deizisau erreichen Sie während dieser Zeit per Mail unter: krisenstab@deizisau.de

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind bis einschließlich Donnerstag, den 23.12.2021 und ab Montag, den 03.01.2022 wieder gerne für Sie und Ihre Anliegen da!

Am Freitag, 07.01.2022 ist das Rathaus ebenfalls geschlossen. Ab Montag, 10. Januar sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder gerne für Sie und Ihre Anliegen da!

Die Notdienstzeiten des Standes- und Friedhofsamtes finden Sie untenstehend.

Notdienst beim Standes- und Friedhofsamt

Die Gemeindeverwaltung hat

am Montag, 27.12.2021 von 10.00 – 12.00 Uhr und
am Donnerstag, 30.12.2021 von 10.00 – 12.00 Uhr

einen Notdienst für Sterbefälle eingerichtet.

In dringenden Standesamts- und Friedhofsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer:

07153/7013-25.

Wasser-Jahresablesung 2021

Die Wasserablesung für das Jahr 2021 findet noch bis zum 31.12.2021 statt.

Alle Briefe mit den Ablesekarten wurden inzwischen an die Eigentümer zugestellt. Sollten Sie jedoch keinen Ablesebrief mit Ablesekarte erhalten haben, dann senden Sie bitte Ihren Ablesestand per E-Mail an steuern@deizisau.de.

Wir möchten Sie dringend darum bitten, Ihren Wasserzähler (falls noch nicht gesehen) bis spätestens 31.12.2021 abzulesen und den Zählerstand umgehend per Ablesekarte an das Beleglesezentrum in Karlsruhe oder als Online-Zählerstandsmeldung über unsere Homepage zu übermitteln.

Sie können die Ablesekarte einfach ausgefüllt und unfrankiert (Porto übernimmt die Gemeinde) in den nächsten Briefkasten der deutschen Post (nicht Rathausbriefkasten) einwerfen. Bitte bedenken Sie hierbei, dass es über Weihnachten und Neujahr zu erhöhtem Postaufkommen und somit zu längeren Transportzeiten kommen kann.

Der schnellere Weg ist, wenn Sie uns Ihren Zählerstand online über unser Internet-Portal <https://www.deizisau.de/start/engagierter+service/wasserablesung.html> mitteilen. Zum Einloggen in das Portal benötigen Sie Ihre Ablese- und individuelle Strichcodenummer, die Sie auf der Ablesekarte finden.

Hinweis:

Zählerstände, die **bis zum 07.01.2022** nicht über das Portal online mitgeteilt werden, oder Ablesekarten, die nach diesem Termin beim Beleglesezentrum eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden und müssen geschätzt werden.

Eine spätere Änderung der Wasserabrechnung ist nur gegen Zahlung einer Bearbeitungs-/ Verwaltungsgebühr möglich.

Vielen Dank.

Ihre Gemeinde/Gemeindewerke

Fälligkeit der 4. Abschlagszahlung 2021 für Wasser, Schmutz- u. Niederschlagswassergebühren

Am **30.12.2021** ist die vierte Abschlagszahlung für 2021 für Wasser, Schmutz- u. Niederschlagswassergebühren fällig. Die Zahlung muss bis spätestens zu der obigen Fälligkeit bei der Gemeindekasse eingegangen sein. Barzahler werden gebeten, diesen Zahlungstermin unbedingt einzuhalten, um unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Bei Abuchern wird zu der oben genannten Fälligkeit abgebucht.

Der Abschlagsbetrag ist auf der Jahresrechnung 2020 für Wasser und Abwasser vom 03.02.2021 auf der ersten Seite mittig ausgedruckt. Er wurde aufgrund des Wasserverbrauchs 2020 sowie der versiegelten Fläche und der aktuell geltenden Preise ermittelt. Die Verbrauchsgebühr beträgt in 2021 je Kubikmeter Wasser 2,61 € plus 7 % Ust. und je Kubikmeter Schmutzwasser 2,51 € sowie je m² versiegelter Fläche 0,32 € Niederschlagswassergebühr. Die Grundgebühr beträgt für den üblichen Wasserzähler Q₃ 4 (QN 2,5) - 0,60 € pro Monat plus 7 % Ust.

Lastschriftmandat

Angaben zum Zahlungsempfänger

Bürgermeisteramt Deizisau, Gemeindekasse

Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE94ZZZ00000207409

Umfang der Ermächtigung/Mandatsreferenz

Folgende bis zum Widerruf dieser Einzugsermächtigung anfallenden Steuern und Abgaben

Grundsteuer 5.0100. _____

Gewerbsteuer 5.0101. _____

Hundsteuer 5.0102. _____

Miete 5.0211. _____

Pacht 5.0213. _____

Wasserzins u. Entwässerungsgebühren 5.8888. __ für das Gebäude _____

Gebühren Nachbarschaftshilfe/Krankenpflegestation

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die oben genannte Behörde Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis für Unternehmer: Die Firma ist nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belastenden Betrags zu verlangen. Die Firma ist berechtigt, ihr Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Hinweis für Sonstige: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Name, Vorname/Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Kreditinstitut (Name) _____

BIC _____

IBAN _____

DE _____

Ort, Datum

Unterschrift

Landratsamt



Landkreis
Esslingen

Nächtliche Ausgangsbeschränkung wieder aufgehoben

Im Landkreis Esslingen ist die nächtliche Ausgangsbeschränkung für nicht immunisierte Personen wieder aufgehoben worden. Das Gesundheitsamt hat am Freitag, 17. Dezember die förmliche Feststellung getroffen, dass die Sieben-Tage-Inzidenz von mindestens 500 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner seit mindestens fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten worden ist. Die Feststellung ist auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. Die Beschränkungen der Alarmstufe II gelten weiterhin.

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Esslingen trifft nach § 17a Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15. September 2021 in der ab 15. Dezember 2021 gültigen Fassung für den Landkreis Esslingen folgende

Feststellung:

1. Für den Landkreis Esslingen ist die Sieben-Tage-Inzidenz von mindestens 500 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner während der Geltung der Maßnahmen der Alarmstufe II seit mindestens fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten.
2. Damit treten die Maßnahmen des § 17a Abs. 2, 3 Corona-VO ab Samstag, den 18.12.2021 außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Esslingen mit Sitz in Esslingen oder bei einer der Außenstellen einzulegen.

Esslingen a.N., den 17.12.2021
Heinz Eininger
Landrat

Begründung:

Besteht auf Stadt- oder Landkreisebene eine besonders hohe Sieben-Tage-Inzidenz, werden durch die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15. September 2021 in der ab 15. Dezember 2021 gültigen Fassung verschärfende Maßnahmen angeordnet.

Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an zwei aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 500, gelten die dort genannten zusätzlichen Einschränkungen. Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 500, treten die dort genannten Maßnahmen wieder außer Kraft.

Im Landkreis Esslingen liegt die Sieben-Tage-Inzidenz seit fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter dem Schwellenwert von 500 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern. Nachdem das zuständige Gesundheitsamt des Landkreises Esslingen dies im Rahmen seiner kontinuierlichen Prüfung des Infektionsgeschehens festgestellt hat, hat es nach 17a Abs.1 CoronaVO diese Unterschreitung unverzüglich ortsüblich bekannt zu machen. Zugleich hat es dabei den Tag zu benennen, ab dem die in § 17a Abs. 2, 3 CoronaVO genannten Maßnahmen außer Kraft treten.

Dieser Verpflichtung wird mit der vorliegenden Allgemeinverfügung nachgekommen. Diese Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Weitergehende Hinweise:

Welche Einschränkungen nach der CoronaVO nun gelten, können unter der folgenden Website abgerufen werden: Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: [Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Sonstige öffentliche Mitteilungen



Fundsachen

Wir bedanken uns bei den ehrlichen Findern. Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung Deizisau im Bürgerbüro zu den jeweiligen Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

- 1 Lesebrille mit schwarz gemusterten Bügeln (Marktplatz)
- 1 rotes Fahrradr „Adventure“ (Sirnauer Straße / Klingenstrasse)

Jubiläen



Sie möchten Ihr Ehejubiläum zum 50., 60., 65., 70., 75., ... Jahrestag bekanntgeben?

Auf unserer Internetseite unter www.deizisau.de/engagierter+service/formular finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Gerne bekommen Sie diese auch auf Nachfrage im Rathaus.

Altersjubilare



Sie möchten Ihren runden Geburtstag bekannt geben? In unserem Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite unter www.deizisau.de/engagierter+service/formular finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung.

29. Dezember Inge Vogel Hauffstraße 10 80 Jahre

Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Festtag, Gesundheit und für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Standesamtliche Nachrichten



Geburten

23.11.2021 Emira Ramadani
Eltern: Emine und Ermal Ramadani,
Kernerweg 11, Deizisau

Sterbefälle

- 22.11.2021 Inge Schweizer, Christofstraße 1, Reichenbach an der Fils, 85 Jahre
- 03.12.2021 Karl Sattler, Im Kelterhof 19, Deizisau, 84 Jahre
- 04.12.2021 Artur Mayer, Palmscher Garten 1, Deizisau, 87 Jahre
- 12.12.2021 Doris Zuber, Jahnstraße 102, Deizisau, 84 Jahre

Beratungsstelle für Senioren



Sie können uns barrierefrei in der Esslinger Straße 7 wie folgt erreichen:

Frau Sabine Reichle
Persönlich:
Frau Sabine Hagenmüller
Persönlich

Tel. 2 20 44
dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 22049
donnerstags
von 09.00 bis 11.00 Uhr

Bitte beachten:
Die Abendsprechstunde fällt bis auf Weiteres aus.
Bei Beratungsbedarf vereinbaren Sie bitte telefonisch Termine unter 22044 oder 22049.

Im Übrigen nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen.
 Sie werden umgehend zurückgerufen.

Information und Beratung zu:

Betreutem Wohnen, Besuchsdienst, Essen auf Rädern, Hausnotrufdienst, Wohnungsberatung, Gesprächs- und Selbsthilfegruppen, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfen, Pflegedienst und vieles andere mehr.

Bewegen-Unterhalten-Spaß B.U.S.

Liebe fleißige B.U.S.ler,
 Ihre Übungsbegleiterinnen und -leiter wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes und sportliches Jahr 2022.

Leider müssen wir unseren traditionellen Umtrunk beim letzten Termin des Jahres ausfallen lassen. B.U.S. macht Pause vom 27. Dezember bis zum 10. Januar.

Wir freuen uns, wenn wir Sie im neuen Jahr am 11.01.2022 wieder begrüßen können. Bleiben Sie bis dahin bitte gesund.



Deizisauer Mobilo

Fahrdienst für Einkäufe am Montagvormittag und am Donnerstagvormittag

Die schwierigen Zeiten sind noch nicht vorbei, aber mit einem entsprechenden Hygienekonzept können wir Ihnen wieder Einkaufsfahrten anbieten.

- Wir nehmen maximal 4 Fahrgäste mit.
- Fahrer und Fahrgäste müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Nach jeder Fahrt wird der Bus gelüftet und die Kontaktflächen desinfiziert.
- Wichtig: Personen, die in den letzten 14 Tagen mit einer Corona-infizierten Person Kontakt hatten oder typische Krankheitssymptome, wie Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen haben, dürfen nicht an den Einkaufsfahrten teilnehmen.

Wir fahren zu den örtlichen Geschäften, wie Metzgerei, Bäckerei, Apotheke und Berghof. Wir bringen Sie zum Einkaufscenter in Deizisau und zu Aldi und Lidl nach Altbach.

Es wird kein Fahrgeld erhoben, aber eine kleine Spende ist willkommen.

Selbst einkaufen zu können ist ein Teil der Unabhängigkeit im Alltag. Sie können bequem ein- und aussteigen und mit Komfort zum Einkaufen fahren.

Mit dem „Deizisauer Mobilo“ kommt man wieder raus. Einfach anrufen und ausprobieren. Unser engagiertes Team freut sich auf Sie!

Telefonische Anmeldung immer bis montags 8.00 Uhr oder mittwochs 12.00 Uhr bei der Seniorenberatung (Frau Hagenmüller) Telefonnummer 2 20 49. Bei Abwesenheit nimmt ein Anrufbeantworter Ihre Anmeldung entgegen.

Wir melden uns bei Ihnen und teilen Ihnen die genaue Abholzeit mit.

NOTDIENSTE

Notrufnummern in Deizisau

Polizei - Notruf	110
Polizeiposten Plochingen	307-0
Feuer - Notruf	112
DLRG Wasserrettungsdienst	112
Stromausfall	
EnBW Regional AG	0800/3629477
Wasserrohrbruch	
Bauhof	701380
Wasserversorgung	701381
Wassermeister	0170 200 6803
Unfall-Transport	
Notarztwagen/Krankentransport	112

Ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Anlaufstelle bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen:
 Tel. 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst

Die Adresse und Telefonnummer des diensthabenden Augenarztes sind zu erfragen über die Zentrale Esslingen:
 Tel. 116 117.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 - 12.00 Uhr und 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Die Adresse und Telefonnummer des diensthabenden Zahnarztes sind zu erfragen über
 Tel. 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik
 Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen
 Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 bis 20.00 Uhr.
 Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
 Tel. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche für den Landkreis Esslingen

Zentrale Rufnummer: Tel.: 116 117

Notfallpraxis im Klinikum Esslingen:
 Werktags von 19.00 – 22.00 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen von 9.00 – 21.00 Uhr betreiben die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte die Notfallpraxis. Während der übrigen Zeiten sind die Ärzte und Ärztinnen der Kinderklinik für die Patienten da.

Notdienste der Apotheken

Der Notdienst der jeweiligen Apotheken beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des nächsten Tages.

Notdienstfinder: www.aponet.de, Festnetz 0800 0022833
 Mobil 22833

Samstag, 25. Dezember 2021

Kirch-Apotheke Hochdorf, Tel.: 07153 - 95 82 76,
 Kauzbühlstraße 1, 73269 Hochdorf

Sonntag, 26. Dezember 2021

Apotheke am Markt Plochingen, Tel.: 07153 - 83 17 10,
 Marktstraße 21, 73207 Plochingen

Montag, 27. Dezember 2021

Apotheke Jesingen, Tel.: 07021 - 5 92 51,
 Kirchheimer Straße 21, 73230 Kirchheim/Jesingen

Dienstag, 28. Dezember 2021

Berg'sche Apotheke Wernau, Tel.: 07153 - 3 28 98
 Kirchheimer Straße 97, 73249 Wernau

Mittwoch, 29. Dezember 2021

Central-Apotheke am Hundertwasserbau, Tel.: 07153 - 8 33 60
 Zehntgasse 1, 73207 Plochingen

Donnerstag, 30. Dezember 2021

Rathaus-Apotheke Wendlingen, Tel.: 07024 - 22 30
Uracher Straße 4, Freitag, 31. Dezember 2021

Grüne Apotheke Wendlingen
Tel.: 07024 - 5 13 11

Unterboihinger Straße 23
73240 Wendlingen

Samstag, 1. Januar 2022

Löwen-Apotheke Wendlingen, Tel.: 07024 - 73 63,
Albstraße 31, 73240 Wendlingen

Sonntag, 2. Januar 2022

Rathaus-Apotheke Reichenbach, Tel.: 07153 - 5 41 72
Hauptstraße 11, 73262 Reichenbach

Montag, 3. Januar 2022

Eberhard-Apotheke Notzingen, Tel.: 07021 - 4 53 51
Wellinger Straße 1, 73274 Notzingen

Dienstag, 4. Januar 2022

Rathaus-Apotheke Reichenbach, Tel.: 07153 - 5 41 72
Hauptstraße 11, 73262 Reichenbach

Mittwoch, 5. Januar 2022

Hirsch-Apotheke Köngen, Tel.: 07024 - 8 13 16,
Hirschstraße 3, 73257 Köngen

Donnerstag, 6. Januar 2022

Apotheke Deizisau, Tel.: 07153 - 55 00 77,
Plochinger Straße 40, 73779 Deizisau

Freitag, 7. Januar 2022

Pinguin-Apotheke im NANZ-Center, Tel.: 07021 - 8 04 61 71,
Stuttgarter Straße 1, 73230 Kirchheim

Samstag, 8. Januar 2022

Central-Apotheke Wernau, Tel.: 07153 - 3 17 19,
Kirchheimer Straße 98, 73249 Wernau

Sonntag, 9. Januar 2022

Adler-Apotheke Kirchheim, Tel.: 07021 - 26 26,
Max-Eyth-Straße 33, 73230 Kirchheim

Montag, 10. Januar 2022

Römer-Apotheke Köngen, Tel.: 07024 - 8 11 51,
Hirschstraße 22, 73257 Köngen

Dienstag, 11. Januar 2022

Apotheke am Markt Wendlingen, Tel.: 07024 - 73 13,
Kirchheimer Straße 4, 73240 Wendlingen

Mittwoch, 12. Januar 2022

Quadrarium Apotheke Mache, Tel.: 07153 - 6 14 99 10,
Kirchheimer Straße 77, 73249 Wernau

Donnerstag, 13. Januar 2022

Pinguin-Apotheke im TECK-Center, Tel.: 07021 - 4 50 64,
Stuttgarter Straße 2, 73230 Kirchheim unter Teck

Freitag, 14. Januar 2022

Kastell Apotheke im Kaufland, Tel.: 07024 - 8 05 82 10,
Wertstraße 12, 73240 Wendlingen

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Deizisau

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Matrohs, Am
Marktplatz 1, 73779 Deizisau, oder
sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de
Anzeigenverkauf:
Telefon 07163 1209-500,
uhingen@nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Notdienst SHK-Innung

Sanitär Heizung Klempner Esslingen für den Bereich des Altkreises Esslingen

Bereitschaftsdienst von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

24.12.2021 – 26.12.2021

Wenzelburger Sanitär- und Heiztechnik GmbH,
Jacob-Brodbeck-Straße 56, 70794 Filderstadt,
0711-70709880

31.12.2021 – 02.01.2022

Julmi GmbH Gas- und Wasserinstallation,
Ostpfeußenstraße 7, 73760 Ostfildern,
0711-3429220

06.01.2022

Wenzelburger Sanitär- und Heiztechnik GmbH,
Jacob-Brodbeck-Straße 56, 70794 Filderstadt
0711-70709880

08.01.2022 – 09.01.2022

Wenzelburger Sanitär- und Heiztechnik GmbH,
Jacob-Brodbeck-Straße 56, 70794 Filderstadt
0711-70709880

AUF EINEN BLICK

Abfuhrtermine aus dem Müll-Kalender

Freitag, 31. Dezember 2021 Biomüll

Montag, 3. Januar 2022	Gelbe/r Sack/Tonne
Samstag, 8. Januar 2022	Restmüll 2-wöchentlich
	Restmüll 4-wöchentlich
Freitag, 14. Januar 2022	Papiertonne
	Biotonne

*geänderter Abfuhrtag

Problemmüllsammlung

Die aktuellen Termine und Sammelstellen finden Sie auf der Webseite des AWB

Grünabfallsammelplatz

zwischen Körschfeld und Wannenäcker

ganzjährig: Samstag	10.00 - 14.00 Uhr
Oktober bis April: Mittwoch	14.00 - 17.00 Uhr

Containerstandorte

werktags 8.00 - 20.00 Uhr

Glas / Altkleider
Plochinger Straße/Bauhof
Uhlandstraße/Gemeindehalle
Friedrich-List-Str./Wilhelm-Busch-Weg
Parkplatz Sportanlage/Hintere Halde
Haldenweg/Ecke Kirchhalde

Warentauschtag

Gemeindehalle, Altbacher Straße

Samstag, 19. März 2022
Samstag, 17. September 2022

Recyclinghof

Kirchstraße	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 13.00 Uhr
Samstag	



Krankenpflegestation Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung Frau Sabine Reichle
 Telefonisch erreichbar: **2 20 44**
 Persönlich erreichbar: jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
 Esslinger Straße 7
 Gerne besuchen und beraten wir Sie auch zu Hause.
 Sollten wir persönlich nicht erreichbar sein, nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen.
 Wir werden Sie dann umgehend zurückrufen.

Wochenend- und Feiertagsdienste 24.12.2021 - 09.01.2022

Heiligabend 24. Dezember 2021



Frau Iris Brey Mayer Frau Eva Hirsch Herr Admir Halilovic

Feiertag – Wochenenddienst 25./26. Dezember 2021



Frau Eva Hirsch Herr Admir Halilovic

Silvester 31. Dezember 2021



Frau Heidrun Keller Frau Iris Brey Mayer Frau Ute Schneider

Neujahr – Wochenenddienst 01./02. Januar 2022



Frau Heidrun Keller Frau Ute Schneider

Heilige Drei Könige 06. Januar 2022



Frau Iris Brey Mayer Frau Heike Bachmann Frau Sabine Reichle

Wochenenddienst 08./09. Januar 2022



Frau Heike Bachmann Frau Sabine Reichle

Nachbarschaftshilfe Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung: Frau Sabine Reichle Tel. 2 20 44
 Einsatzleiterin: Frau Sabine Hagenmüller

Sprechzeiten:

Telefonisch vormittags

Tel. 2 20 49

Persönlich: donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr

Esslinger Straße 7

Außerhalb der Sprechzeiten nimmt ein Anrufbeantworter Ihren Anruf entgegen. Wir melden uns dann umgehend bei Ihnen.

**Solange wie möglich daheim –
wir unterstützen Sie dabei!**

Gerade wenn es darum geht, sich bei den „kleinen Dingen“ des Alltags helfen zu lassen sind wir von der Nachbarschaftshilfe für Sie da. Viele engagierte Helfer und Helferinnen kümmern sich Tag für Tag um Menschen, die Unterstützung brauchen, sei es

**beim Kochen und Essen,
im Haushalt und bei der Wäschepflege
beim Einkauf, Entlastung von Angehörigen ...
... wo immer Sie Hilfe benötigen.**

Individuell und flexibel kommen unsere Nachbarschaftshelferinnen stundenweise zu Ihnen nach Hause.

Achten Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer

Hausnummer

bei Tag & Nacht



Palmscher Garten

Weihnacht 2021

In der Vorweihnachtszeit fanden für unsere Bewohner trotz Corona zahlreiche feierliche Veranstaltungen statt. Jetzt ist der Weihnachtsstand im Innenhof wieder abgebaut und wir freuen uns auf das unmittelbar bevorstehende Fest. Allen im Haus Engagierten danken wir für ihre unverzichtbare Arbeit. Ihnen und unseren Bewohnern wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Zuversicht für das kommende Jahr. Unser Dank gilt auch der **Gemeindeverwaltung**, die uns nicht nur den Weihnachtsstand kostenlos zur Verfügung stellte, sondern auch sonst für unsere Anliegen stets ein offenes Ohr hat.

Zum Jahresende gilt unser Dank unserem **Förderverein, der Altenhilfe Plochingen.Altbach.Deizisau e.V.** für die ideelle und großzügige finanzielle Unterstützung.

Wir bedanken uns im Namen der Bewohner auch bei den **örtlichen Kirchengemeinden** für ihre regelmäßigen Gottesdienste. Sie bringen unseren Bewohnern stets Kraft und Zuversicht für den nicht immer leichten Alltag. Musikalisch werden die Gottesdienste dankenswerter Weise von **Heidrun Speck** begleitet.

Unsere verstorbenen Bewohner erfahren durch einfühlsame Worte von **Pfarrer Günther Baltz** eine würdevolle Verabschiedung. Angehörige und Mitbewohner wissen diese Feier besonders zu schätzen, zumal **Gerda Schlienz** stets für einen schlichten Blumenschmuck sorgt und **Ruth Scheel** die Verabschiedung musikalisch umrahmt.

Pfarrer Günther Baltz zelebriert auch am 24. Dezember für unsere Bewohner einen besonderen Weihnachtsgottesdienst und begrüßt am ersten Januar gemeinsam mit ihnen feierlich das Neue Jahr 2022.

Vorstellung Ehrenamt (Fortsetzung)

Zwei Angebote der Ehrenamtlichen kommen bei unseren Bewohnern immer wieder sehr gut an. Nun können aber zur Zeit beide wegen Corona nicht stattfinden: der Betrieb des Cafés und der Dämmerchoppen.

Der **Cafébetrieb** ermöglicht es üblicherweise unseren Bewohnern, sich in angenehmer Atmosphäre mit ihren Angehörigen, Bekannten oder anderen Heimbewohnern zu treffen. Immer freitags und sonntags servieren Ehrenamtliche unterschiedliche Kaffeegetränke, delikate Kuchen und sogar wohlschmeckende Eisspezialitäten. Dabei kommen natürlich Gespräche nicht zu kurz, man schwelgt in Erinnerungen, freut sich über spontane Kontakte und vergisst dabei den oft nicht so angenehmen Alltag.

Die regelmäßige Öffnung des Cafés erfordert einen großen Kreis ehrenamtlich engagierter Mitsreiter. Mit **Silvia Wiedmann, Ulla Willig, Ilse Kubenka, Hannelore Sigler, Helga Seifried, Conny Lechner, Renate Klein, Rose Hädel, sowie Monika** und **Walter Fink** steht dieser Kreis auch tatsächlich bereit. Auf Zuruf springen weitere Helfer ein, die sich üblicherweise bereits mit anderen Schwerpunkten im Palmschen Garten engagieren. Auf diese kollegiale Art ist stets ein reibungsloser Ablauf und sicherer Betrieb garantiert.

Ein weiterer Höhepunkt im Palmschen Garten ist der **Dämmerchoppen**. Er findet alle 14 Tage am Freitagabend statt und könnte nach Vorstellung der Bewohner noch viel öfter abgehalten werden. An schön dekorierten Tischen werden Getränke und Knabberereien serviert, aber das Wichtigste ist die dargebotene Musik. Beim Singen alter Schlager oder Volkslieder werden vergangene Zeiten wieder wach und sogar ein wenig Heiterkeit macht sich breit. Vorträge von Anekdoten und lustigen Geschichten untermalen die heitere Stimmung dieser Abende.

Aber auch bei dieser Veranstaltung sind viele helfende Hände gefragt. **Suse Taxis, Hannelore Sigler, Gerda Schlienz, Maria Maurer sowie Monika** und **Walter Fink** sorgen für einen reibungslosen Ablauf und sie alle sind notwendig.

Die wichtigste Person beim Dämmerchoppen ist aber unser treuer **Akkordeonspieler Robert Pafitschek**. Er versteht es immer wieder seine Melodien mit Geschichten und Reiseerlebnissen zu verbinden und damit die Bewohner an eigene Erfahrungen zu erinnern.

In den vergangenen Ausgaben des Mitteilungsblattes haben wir die **vielfältigen Angebote** der **Ehrenamtlichen** zur Abwechslung im Alltag der Bewohner des Palmschen Gartens beschrieben.

Wir bedanken uns im Namen der Bewohner für dieses außerordentliche Engagement. Wir haben gesehen, es sind wichtige gemeinsame Aktivitäten dabei. Andere Angebote befassen sich mit dem Hobby von Einzelpersonen. Alles sind aber bedeutsame Beiträge im Alltag unserer Bewohner.

Vielleicht wollen auch Sie eine unserer aktiven Gruppen verstärken oder Ihr ganz persönliches Hobby zur Bereicherung des Ablaufes in Palmschen Garten einbringen.

Wir würden uns darüber freuen Sie als weitere Stütze in unserem aktiven Team begrüßen zu dürfen.

Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen



Menschliche Zuwendung und persönliche Begleitung Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen

Hospizbüro in Deizisau:

Im Kelterhof 3 (Seiteneingang zur Zehntstraße)
 Telefon (zu den Bürozeiten) 9 25 09 92
 Fax: 9 25 09 94
 E-Mail Hospizgruppe-Deizisau-Altbach@t-online.de
 Bürozeiten jeden Donnerstag von 12.30 bis 13.30 Uhr
 Homepage www.hospizgruppe-deizisau-altbach.de

Einsatzleitung und Akutzimmer

Erreichbar unter Hospizhandy-Nr. 0174 300 03 97

Beratung in Patientenverfügungen:

Insbesondere Gesundheitsvollmacht und Generalvollmacht in Zusammenarbeit mit der Esslinger Initiative e.V.
 Kontaktaufnahme über unsere Einsatzleitung, per E-Mail oder direkt während unserer Bürosprechzeiten.

Geänderte Sprechzeiten im Hospizbüro

Vom 1. Oktober 2021 bis 31. Juli 2022 muss die wöchentliche Sprechzeit in unserem Hospizbüro um eine Stunde verlegt werden: Donnerstags von 12.30 bis 13.30 Uhr (statt 11.30 bis 12.30 Uhr).

Wir bitten um Beachtung und um Verständnis. Danke!

Wir sagen DANKE für die Unterstützung

Die Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen bedankt sich bei allen Freunden, Gönnern und Spendern, die in diesem Jahr unsere Hospizarbeit auf vielfältige Weise unterstützt haben. Danke auch denen, die unsere Akutzimmer, das Cicely-Saunders-Zimmer (unser Hospiz-, Palliativ- und Notfallzimmer) in den beiden Pflegeheimen „Palmscher Garten“ in Deizisau und im „Seniorenzentrum“ in Altbach mit einer Spende bedacht haben. Wir freuen uns, dass wir seit dem Mai 2021 ein zweites Akutzimmer im Altbacher Pflegeheim haben und auch dieses in einer Akutsituation zur Verfügung steht. Die Anfragen zeigen uns, dass der Bedarf vorhanden ist.

Es tut gut, dass wir viele positive Rückmeldungen erhalten und unser Hospizdienst – auch in Coronazeiten – geschätzt wird und unsere zwei Akutzimmer bei Betroffenen und Angehörigen sehr viel Dankbarkeit auslöst. Positive Rückmeldungen bekamen wir auch von Menschen, die wir in deren Trauer begleitet haben oder von Menschen, die unsere Kursangebote in der palliativen Versorgung als hilfreich empfunden hatten oder von Menschen, die sich in Patientenverfügungen und vorsorgenden Vollmachten haben beraten lassen. Für dieses Vertrauen möchten wir uns im Namen der Hospizgruppe und des Fördervereins ganz herzlich bedanken und Ihnen ein hoffnungsvolles, gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und behütetes Jahr 2022 wünschen.

Klaus Hillius (Koordinator der Hospizgruppe & Vorsitzender des Fördervereins)

und Dr. Rainer Palme (2. Vorsitzender des Fördervereins)

Wenn Sie unsere Hospizarbeit oder unsere beiden Akutzimmer (Cicely-Saunders-Zimmer) finanziell unterstützen wollen, sind wir dankbar über eine Spende an den Förderverein für die Hospizarbeit in Deizisau und Altbach e.V.:

Kreissparkasse Esslingen:

IBAN: DE47 6115 0020 0010 5945 99, BIC: ESSLDE66XXX

Volksbank Plochingen e.G.:

IBAN: DE67 6119 1310 0790 4370 07, BIC: GENODES1VBR

Inklusionsnetzwerk



"Inklusion = Vielfalt macht stark"

Kontakt Inklusionsnetzwerk

Heike Banzhaf-Frasch, Zehntscheuer Deizisau

Telefon 07153 70 13 70

E-Mail: banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de

Dezember-Rätsel

Am 5. Dezember ist der Tag des Ehrenamtes. Das soll uns Anlass sein, im Dezember ein ehrenamtliches Team vorzustellen, das eine ganz besondere Idee hatte: Der Verein „Musik schenkt lächeln e.V.“

Die Musikerinnen und Musiker aus dem süddeutschen Raum musizieren seit 2014 ehrenamtlich für und mit Kindern, die sich in einer prekären Lebenslage befinden oder (schwer) krank sind, um diesen ein unvergessliches Erlebnis mit viel Spaß und Freude zu schenken. Das Engagement stellt für ambulante und stationäre Einrichtungen (u.a. Kinderkliniken, Kinderkrankenhäuser, Kinderrehabilitationszentren, Kinderhospize sowie Bildungseinrichtungen für mehrfach-behinderte Kinder) ein kostenloses Angebot für Kinder im Alter von 3 bis 9 Jahren dar. Die Musikerinnen und Musiker stellen das Programm jeweils für die Einrichtung individuell zusammen, damit die Kinder, zu denen sie auf ihrer „Tour des Lächelns“ kommen, je nach ihrer Fähigkeit und Auffassungsgabe auf eine musikalische Abenteuerreise mitgenommen werden können.

Unsere Frage im Dezember:

Wegen der Pandemie konnte die „Tour des Lächelns 2021“ nicht stattfinden. Stattdessen hat „Musik schenkt Lächeln e.V.“ etwas Neues entwickelt.

Ist das

1. Die lächelnde Liedertüte?
2. Ein Lied für ein Lächeln?
3. Lächeln auf Bestellung?

Einen Tipp zur Lösung der Frage und mehr über das tolle Team von „Musik schenkt Lächeln e.V.“ finden Sie auf der Homepage des Vereins www.musik-schenkt-laecheln.de

Wir freuen uns über Lösungsvorschläge unter inklusion@zehntscheuer-deizisau.de

Wunschfänger – für schöne Momente und Erlebnisse

Kleine Herzenswünsche, schöne Wohlmomente, ein spannender Ausflug, ein lustiger Abend, ein leckeres Essen, einen Gutschein für einen angesagten Klamottenladen – manchmal gibt es Wünsche, die so viel Freude bereiten würden – doch es wird niemals die Gelegenheit geben, dass sich dieser Wunsch erfüllt! – Oder vielleicht doch?

Wir machen Mut, schöne Momente und Erlebnisse sich zu gönnen oder diese weiterzugeben an diejenigen, die sich nicht trauen würden, sich diese kleinen aber feinen Wünsche zu erfüllen.

Wir benötigen für eine Wunscherfüllung weder Namen noch Nachweise für eine Berechtigung und erst recht kein Dankeschön.

Einfach so sollen Menschen schöne Momente erleben!

Die ersten Wünsche konnten wir bereits zum kommenden Weihnachtsfest erfüllen! Wir wünschen allen, die einen Wunsch gefangen haben, ganz viel Freude mit den schönen Momenten!

Und wir bedanken uns sehr sehr herzlich bei all denjenigen, die das Projekt mit einer Spende bedacht haben! Das bestärkt uns sehr in unserem Projekt und trägt ganz großartig dazu bei, dass wir noch viele Wünsche erfüllen können. Danke an die Familien Bauknecht, Horn, Seifried, Weik, Ernst und Scherrieble und bei Vector Informatik GmbH!

Wenn wir auch Eure Wünsche einfangen sollen, falls Sie jemand kennen, der einen Wunsch hätte, der auf seine Verwirklichung wartet oder ... dann haben wir ein offenes Ohr.

Unterstützerinnen und Unterstützer für unsere Aktion sind herzlich willkommen.

Falls Sie uns finanziell unterstützen wollen, freuen wir uns über eine Zuwendung. Bitte überweisen Sie hierfür Ihre Spende auf unser Konto Kreisjugendring Esslingen e.V. Zehntscheuer Deizisau, IBAN DE73 6115 0020 01025658 45 bei der KSK Esslingen, Verwendungszweck „Wunschfänger“. Sollten Sie eine Spendenbescheinigung benötigen, so vermerken Sie dies bitte in Ihrer Überweisung.

Kontakt:

Projekt „Wunschfänger“,

Ansprechpartnerin: Heike Banzhaf-Frasch

Im Kelterhof 7, 737779 Deizisau, Tel 07153-701370,

E-Mail: banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de

Vorschau:

Freitag, 21. Januar 2022

#Hey Du unterwegs!

Für alle zwischen 11 und 17 Jahren!

Heute gehen wir ins Kino, Film wählen wir noch gemeinsam aus. Daraus ergibt sich auch die Uhrzeit!

Wenn du mitgehen möchtest, dann melde dich in der Zehntscheuer telefonisch (0176-2118347) oder per E-Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de

Das Inklusionsnetzwerk wünscht schöne Feiertage und einen guten und gesunden Start in das Neue Jahr!



Mein Deizisau.Solidarisch.



Das kann das Bürger-Netzwerk für Sie tun!

MEIN DEIZISAU.SOLIDARISCH.

Innerhalb des Bürger*innen Netzwerks werden alltagspraktische Unterstützungsangebote durch ehrenamtliche Helfer*innen ausgeführt.

Wir sind telefonisch zu u.g.Kontaktzeiten persönlich erreichbar, außerhalb der Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet und freut sich auf Ihre Nachricht.

Kontaktzeiten:

Zu folgenden Zeiten erreichen Sie uns persönlich unter der Nummer **071 53 / 762 16**

- **Dienstag, 10 bis 12 Uhr**

Obacht! Zwischen den Jahren sind wir telefonisch nicht persönlich erreichbar. Unser Anrufbeantworter bleibt aber geschaltet und wird zweimal in der Woche abgehört.

Melden Sie sich, wenn Sie

- nicht mehr oder gerade nicht einkaufen gehen können,
- etwas erledigen müssen, es aber selbst nicht tun können (Botengänge),
- aus der Apotheke Medikamente benötigen
- Ihnen oder Ihren Kindern vorgelesen werden soll
- einen Hund zum Ausführen haben
- FÜR KINDER UND JUGENDLICHE: wenn du Unterstützung bei den Schularbeiten benötigst
- ... vieles mehr ist möglich, fragen Sie nach ...

Sollten Sie Seelsorge oder Beratung wünschen, bieten wir Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten:

Kontakt Kirchen: Herr Pfarrer Grauer, Tel: 071 53 – 277 51,

Frau Pfarrerin Holtz, Tel: 071 53 – 559 29 61

Frau Gemeindefereferentin Siegel, Tel: 071 53 – 752 53

2022 werden wir Sie schon bald mit einer Neuigkeit bei MeinDeizisau.Solidarisch. überraschen.

Haben Sie schöne Weihnachtstage, bleiben Sie zuversichtlich und gesund – wir wünschen Ihnen alles Gute für 2022!

Zehntscheuer Treffpunkt für Jung und Alt



So können Sie Kontakt zu uns aufnehmen

Im Kelterhof 7, 73779 Deizisau

www.zehntscheuer-deizisau.de

Telefon: 071 53 / 70 13 70

E-Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de

Unsere Öffnungszeiten

NEU! NEU! NEU! NEU!

Ab sofort gelten bei uns für Kinder und Jugendliche die 3Gs und für alle Erwachsenen die 2Gs!

Ein gültiger Nachweis für eines der 3 bekannten Gs und auch der 2 Gs muss bei Einlass vorgelegt werden.

In unserem Cafébereich können wir bis zu 18 Personen empfangen.

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

"MittaXzeit" – Für Jugendliche

macht Weihnachtsferien.

Wir freuen uns, euch alle am 11. Januar wieder zu sehen!

Cafébereich

Unser Cafébereich verabschiedet sich in die Winterpause!

Ab Dienstag, 11. Januar, starten wir wieder durch!

Ab dann sind wir natürlich auch wieder für Einzeltermine und Beratungsgespräche für euch / Sie da.

Am besten mit Terminabsprache im Vorfeld via Telefon oder E-Mail.

Das Betreten der Zehntscheuer ist nur mit Mund-Nasenschutz gestattet.

Alle Angebote finden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienevorschriften und des Sicherheitsabstandes statt.

Alles Gute und Schöne für die Feiertage und einen hervorragenden Start in das neue Jahr wünschen wir euch und Ihnen!

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen in 2022!

Allgemeines

Unsere Angebote für Jung und Alt

„Das Offene Bücherregal“

Unser Angebot für Buchliebhaber und Leseratten!

Beim „Offenen Bücherregal“ hat jeder die Möglichkeit, vorbeizukommen und sich mit Büchern zu versorgen.

Der Bestand besteht aus gebrauchten Büchern, die uns in Form von Buchspenden zur Verfügung gestellt werden, und wird von einem fleißigen Team gehegt und gepflegt. Denn das Bücherregal funktioniert im Prinzip wie eine Leihbibliothek. Man kann sich Bücher zum Lesen holen und darf diese dann auch wieder zurückbringen, wenn man sie gelesen hat, damit ein anderer auch wieder die Chance bekommt, das Buch zu lesen. Für die Ausleihe ist keinerlei Anmeldung oder Mitgliedschaft nötig. Das Angebot ist für alle gleichermaßen und KOSTENLOS zugänglich.

Und für alle, die zu den Öffnungszeiten der Zehntscheuer keine Zeit haben, gibt es die Möglichkeit in unserer Büchertelefonzelle:

Das „Offene Bücherregal outdoor“!

Unsere Büchertelefonzelle wurde mit einem nagelneuen Regal passgenau ausgestattet und ist nun mit tollen Büchern ausgestattet, die zum Mitnehmen und Schmökern einladen!

Auch für die Zeit zwischen den Jahren gibt es bei uns spannendes und unterhaltsames Lesefutter – mit ganz viel Gehalt aber garantiert ohne Kalorien!

Viel Spaß beim Lesen und wunderschöne Feiertage!

Termine & Veranstaltungen

Unsere aktuellen Veranstaltungen

Dienstag, 28. Dezember und Dienstag, 4. Januar 2022, 10 Uhr

B.U.S. - Bewegen – Unterhalten – Spaß ... der Bewegungstreff im Kelterhof

Bewegung ist das Beste, was ältere Menschen für sich tun können. Bewegung erhält Körper und Geist in Schwung und gibt ein gutes Lebensgefühl.

Dauer ca. 45 Minuten

Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig.

Veranstalter: Beratungsstelle für Senioren, Kooperationspartner Zehntscheuer

Dienstag, 11. Januar, 10 bis 12 Uhr

Interessen- und Tauschbörse

Die Interessen- und Tauschbörse ist eine Vermittlungsstelle für Kontakte, Interessen, Hobbys, Wissen und Hilfeleistungen sowie für Möbel oder Ähnliches.

Kontaktzeiten und Kontaktmöglichkeiten erfahren Sie hier im Gemeindemitteilungsblatt unter der Rubrik „Interessen- und Tauschbörse“.

Wir weisen darauf hin, dass eine Vermittlung nur während der Kontaktzeiten möglich ist.

Dienstag, 11. Januar, 10 bis 12 Uhr

MEIN.DEIZISAU.SOLIDARISCH. – Kontaktzeit

Wir sind von 10 bis 12 Uhr persönlich erreichbar unter 071 53 – 762 16.

Zu allen anderen Zeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet.

Unsere Winterbastelei – Ein kleiner Rückblick

Premiere feierte unsere Winterbastelei für Kinder im Kelterhof am Samstag, 18. Dezember.

Verlegt um eine Woche, gab es ein wenig Kuddelmuddel mit dem Informationsfluss – liebe Kinder und Eltern, dafür entschuldigen wir uns sehr und danken für euer Verständnis!

Ausgebucht bis auf das letzte Plätzle haben sich die Jungs und Mädels um 10 Uhr warm eingepackt im Kelterhof eingefunden und verschiedene Bastelangebote ausgewählt: Eine Zimmerheizung, das Filzbäumle, Girlanden für die Winterzeit und drei vorwitzige Nikoläuse wurden mit Feuereifer gebastelt. Und weil es doch recht kalt war und die Sonne so gar nicht rausgucken wollte, hielten wir uns alle mit Punsch, Lebkuchen und Spekulatius bei guter, warmer Laune.



Philip Schmid

Wir hatten wunderschöne zwei Stunden im Kelterhof und sagen dankeschön an euch, liebe Kinder, dass ihr mit uns den Vormittag so besonders gemacht habt.

Nachdenklich bleiben wir dennoch zurück: Wir hatten vor dem Haus über Nacht Zweige für die Girlanden gelagert, die wir vom Berghof für die Aktion gespendet bekommen haben. Leider konnte diese wohl jemand gebrauchen – das hat uns sehr traurig gemacht!

Kinder und Jugendliche

NUR FÜR JUGENDLICHE

Vorschau:

Freitag, 14. Januar, 15 Uhr

„fridays for today“ grillt

Vor der Zehntscheuer wird es gemütlich – mit Gegrilltem und warmen Getränken hängen wir eingepackt in Decken ab. Kommt vorbei! Wir freuen uns auf euch!

Samstag, 15. Januar, 16 Uhr

DJ-Cafe

DJ-Workshop und Offenes Haus mit Paul.

NUR FÜR JUGENDLICHE

Jeden Samstag gibt Paul für Interessierte Einblick in die Welt des DJs. Außerdem sind alle herzlich eingeladen, auf unseren Sofas rumzulungern und die Konsolen heiß zu spielen! Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Freitag, 21. Januar, 15 Uhr

„fridays for today“ spielt und plant

Jugendraum for future: Wir überlegen, wie wir den Jugendraum in der Zehntscheuer aufmotzen wollen.

Kommt vorbei, wir freuen uns auf euch!

NUR FÜR JUGENDLICHE!

„Die 1000 Euro Idee“!

NUR VON JUGENDLICHEN FÜR JUGENDLICHE!!!

Die Zehntscheuer wirft 1000 Euro in den Ring. Und IHR seid dazu aufgefordert, Ideen zu entwickeln. Seid kreativ und mutig! Es ist egal, ob es sich dabei um eine Aktion, einen Gegenstand oder um ein Whatever handelt. Es geht nur um „VON JUGENDLICHEN FÜR JUGENDLICHE“.

Diese Ideen lasst ihr der Zehntscheuer zukommen. Bei uns werden alle Ideen gesammelt und ein Team von Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren wertet sie aus und entscheidet, welche EURER Ideen mit den 1000 Euro umgesetzt wird.

FAQs

Wer darf mitmachen?

Alle Jugendlichen von X bis Y, die in Deizisau wohnen.

Auch im neuen Jahr sind wir gespannt auf deine Ideen und Wünsche!

Wohin mit meiner Idee?

Alles ist erlaubt! Entweder persönlich, telefonisch oder digital bei Heike, Paul oder Jochen in der Zehntscheuer.

Wichtig ist nur, dass Du Deinen Namen und eine Kontaktmöglichkeit angibst.

Zehntscheuer Deizisau, Im Kelterhof 7, 73779 Deizisau

Festnetz: 07153 / 70 13 70

Mobil oder DM: 0179 / 211 83 47

Instagram: @zsd_jugend

E-Mail: info@zehntscheuer-deizisau.de

Wie erfähr ich was?

Abonniere den Hashtag #zehntscheuerseinnacken

Auf Instagram: www.instagram.com/zsd_jugend/

Schau auf unsere Homepage www.zehntscheuer-deizisau.de

Du willst Teil des Auswertungsteams sein? Dann melde dich bei uns! Denn: Im Januar wird die Idee 2021 ausgewählt!

Liebe Kinder und Jugendlichen! Bitte nehmt Kontakt zu uns auf, wenn ihr Unterstützung benötigt.

DIGITALE VERANSTALTUNGEN

Bei uns gibt es immer neue Spiel- und Bastelaktionen für Kinder, Jugendliche und Eltern. Schaut vorbei auf www.zehntscheuer-deizisau.de/angebote/digitale-veranstaltungen. Folgt uns auf Instagram und in Facebook und ihr werdet immer frühzeitig informiert.

KINDER- UND JUGEND-Sorgen&Nöte-TELEFON

Du brauchst Rat und Unterstützung?

Du hast mehr Fragen als Antworten?

Wir sind FÜR DICH da! Bitte MELDE DICH!

Egal ob Anruf, WhatsApp oder SMS oder E-Mail. Wir melden uns auf alle Fälle bei Dir! Und_Oder gib diese Nummer an Menschen weiter, die sie benötigen!

Kinder- und Jugend Telefon: 0179 211 83 47

Zehntscheuer Notfall-E-Mail:

info@zehntscheuer-deizisau.de

Habt großartige Ferien, schöne Feiertage und einen coolen Start in das neue Jahr.

Interessenbörse -Ein Angebot für Jung und Alt-

Unsere aktuellen Suchen und Angebote

Unsere Kontaktzeiten: **dienstags von 10 bis 12 Uhr.**

Ab sofort sind wir Ansprechpartner, wenn Sie im Rahmen von „**Mein Deizisau. Solidarisch.**“ Unterstützung wünschen.

Erreichbar ist unser **Interessen- und Tauschbörsen-Team** unter der **Telefonnummer 07153-76216** (außerhalb der Kontaktzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet) oder über unsere **E-Mail-Adresse itbdeizisau@gmx.de**

Im Folgenden haben wir für Sie eine Auswahl bestehender Angebote und Wünsche zusammengestellt:

INTERESSENBÖRSE

Wenn Sie einen Wunsch oder ein Angebot haben, wollen wir Sie ermutigen, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Und falls Sie eines unserer Angebote bzw. einer unserer Wünsche anspricht, können Sie uns dies mitteilen und erhalten von uns dann die Telefonnummer des Interessenten.

- (363) Personen für eine Strick- und Häkelgruppe, die Mützen, Schals, Socken etc. für das Hilfsprojekt „Weihnachtspäckchen für Kinder in Not“ produziert. Die Gruppe trifft sich jeden 3. Dienstag im Monat um 18 Uhr in der Zehntscheuer zum Stricken.
- (373) Mitmacherinnen und Mitmacher für Spielegruppe in der Zehntscheuer gesucht: Ob Brett-, Karten- oder Logikspiele, alle mit Spaß am Spielen sind herzlich willkommen.
- (375) „Nimmst Du meinen Hund,nehm' ich Deinen.“ Gegenseitige Hundebetreuung gesucht/angeboten.
- (376) Person zum Erfahrungsaustausch zum Thema Digitale Fotobearbeitung bzw. Adobe Photoshop gesucht.
- (377) Gesucht wird jemand, der hilft Musikkassetten auf CD zu transformieren.

TAUSCHBÖRSE

Manche Gegenstände fristen irgendwo auf dem Speicher oder im Keller ein Schattendasein – und doch würden sie vielleicht von jemandem anderen sehr dringend benötigt. Unter dem Motto „geben und nehmen auf kostenloser Basis“ leistet die Tauschbörse einen Beitrag dazu, dass Gegenstände eine neue Bestimmung finden können oder man sich aktiv auf die Suche nach etwas machen kann.

Die Interessen- und Tauschbörse vermittelt ausschließlich den Kontakt zwischen Anbieter und Interessent. Zustand und Gebrauchsfähigkeit der angebotenen Gegenstände liegen im Ermessen von Anbieter bzw. Interessent.

zu verschenken:

- (T699) Lattenrost, 185x90 cm, oben und unten verstellbar
- (T727) Lattenrost, 100x200cm
- (T740) CD-ständer
- (T744) Ausrüstung zum Betreiben zweier Computer an einem gemeinsamen Bildschirm
KVM-Switch von D-Link, 4 DKVM-Kabel VGA, PS/2
- (T758) diverse Kaffeebecher
- (T759) diverse Wein- und Biergläser
- (T848) neuwertiger Kettler Kinderschreibtisch, Buche / silber höhenverstellbar, 110 / 68
- (T854) Gartenliege
- (T855) Mechanischer Wäschetrockner (handbetrieben)
- (T856) Transportwägele für bis zu 8 Getränkeboxen
- (T859) Pflanzkübel, weiß, Kunststoff, (l) 43 cm, H34 cm
- (T869) Flaschenregal, aus Kunststoff für 12 Flaschen
- (T870) Kinder- / Jugend-Abfahrtski mit Stöcken, 1,40 m

gesucht werden:

- (T540) rumänische Kinderbücher
- (T617) Sportrollstuhl
- (T639) Comic Hefte, Asterix, Lucky Luke, Tim & Struppi
- (T729) Kinderskier für Spielaktion
- (T738) LEGO / Lego Bausteine für die Kinderspielstadt Klein NeFingen
- (T750) Werkzeuge für soziale/ehrenamtliche Fahrradwerkstatt
- (T752) Soziales Projekt für Geflüchtete sucht Laptops für Unterrichtszwecke
- (T799) Djemben und Cajons, leihweise, für Trommelworkshop der Schulkindbetreuung. Termine noch offen.
Die Instrumente werden nach Absprache abgeholt und zeitnah wieder zurückgebracht.
- (T846) Springerles Model
- (T871) 8 Waschbetonplatten, Größe 60 * 40 cm

Bitte belohnen Sie uns mit Ihrer Mitteilung, wenn Ihre Vermittlung geglückt ist! Nicht für kommerzielle Interessen (z.B. Nachhilfe, Babysitting) oder Partnervermittlung! Vermittlungen finden nur zu den oben genannten Kontaktzeiten statt. Auf ein gesundes Wiedersehen im neuen Jahr! Haben Sie schöne Weihnachtstage und einen guten und gesunden Start in das Neue Jahr!

Bücherei



Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau
Telefon: 07153 - 70 13 45
E-Mail: buecherei@deizisau.de

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag und Donnerstag	14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
1. Samstag im Monat	9.00 – 12.00 Uhr

WEIHNACHTSGRÜßE UND ÖFFNUNGSZEITEN



Foto: Goettel

Liebe Leserinnen und Leser, erneut liegt ein Jahr hinter uns, das außergewöhnlich war und uns allen viel abverlangt hat. In der Bücherei hatten wir einen langen Lockdown von Ende des letzten Jahres bis zum 5. Juni. Zum Glück konnten wir bereits Mitte Januar mit click & collect unsere Leser*Innen mit Lesematerial versorgen. Seit dem 9. März durfte die Bücherei mit Termin zum Selberstöbern (click & meet) wieder besucht werden. Vielen Dank dass Sie so zahlreich unseren Service genutzt haben. Leider mussten die Kinder weiterhin auf Kindertheater und Autorenlesungen verzichten. Dafür sind wir im Herbst mit unseren Vorleseaktionen ab 4 Jahren wieder gestartet und es hat uns mit den Kleinen richtig viel Freude gemacht. Auf dem Foto sind unsere Bastelarbeiten, die die Vorlese kinder daheim basteln durften.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten ein wunderschönes Weihnachtsfest, entspannte Feiertage und für das neue Jahr 2022 viel Glück und Gesundheit!

Ab dem 4. Januar 2022 sind wir wieder für Sie da und freuen uns auf viele nette Begegnungen mit Ihnen!

Es begrüßt Sie in Weihnachtsstimmung das Team der Bücherei

NEUE ROMANE

Paula Carlin: Sternflüstern

Die 56-jährige Künstlerin Irith hadert mit dem Verlust ihres Freundes Lunis. Sie versucht sich durch ihre Arbeit abzulenken. Dann taucht plötzlich die junge Sophie bei ihr auf. Sie ist ebenfalls Künstlerin. Die Frauen inspirieren sich gegenseitig und beschließen, gemeinsam an einem Wandmosaik zu arbeiten. Irith hat allerdings noch eine Aufgabe zu erfüllen: Lunis hat ihr ein verschlossenes Päckchen hinterlassen, um es einer Frau namens Alix zu geben. Aber wer ist diese Frau? Die Begegnung der drei Frauen, die durch Lunis schicksalhaft verbunden sind, wird zum Wendepunkt ihrer Leben.

Rose Bloom: New Hope – Das Gold der Sterne

Lake ist das Nesthäkchen der Familie Campbell, stets gut ge-launt und ein richtiger Freigeist. Obwohl sie ihren Platz im Leben noch nicht gefunden hat, weiß sie, dass sie nirgendwo anders als in New Hope sein möchte. In der Kleinstadt inmitten der Sierra Nevada mit ihren kauzigen Bewohnern liegen ihre Wurzeln. Auf ihr Zuhause lässt sie nichts kommen! Für Lake ist es daher unbegreiflich, dass der berühmte Musiker Wyatt, der sich auf der Obst- und Gemüsefarm ihrer Eltern von negativen Schlagzeilen erholen soll, so eine Abneigung gegen New Hope hat. Vom ersten Aufeinandertreffen an fliegen zwischen ihr und Wyatt die Fetzen.

Tanja Weber: Betongold

Smokey hat sein Leben als Mordermittler verbracht, doch seit fünf Jahren ist er raus. Morbus Bechterew, eine unheilbare Rückenkrankheit, zwingt ihn, den Blick auf den Boden zu richten, goldenen Münchener Boden. Mithilfe von Cannabis und endlosen Spaziergängen durch die Stadt will er seinen Schmerzen entkommen. Bis sein alter Freund Schani, der sich zuletzt als Immobilienhai einen unrühmlichen Namen gemacht hat, mit dem Gesicht nach unten in einer Baugrube liegt. Auf der Suche nach der Wahrheit über den Tod des Freundes muss Smokey weiter durch München laufen, denn er weiß: Die Antwort liegt irgendwo da draußen, in den Straßen seiner schönen und grausamen Stadt.

Beate Rygiert: Frau von Goethe

Weimar, 1788: Christiane ist Putzmacherin in einer Kunstblumen-Manufaktur, als sie mit der Bittschrift ihres Bruders beim Geheimen Rat Goethe, dem begehrtesten Junggesellen Weimars, vorstellig wird. Gesellschaftlich trennen sie Welten, und doch ist es für beide Liebe auf den ersten Blick. Zunächst können sie ihr leidenschaftliches Verhältnis ge-

heim halten. Als Christiane jedoch schwanger wird, schlagen ihr vonseiten der „guten Gesellschaft“ Hass und Verachtung entgegen. Wird Goethe zu ihr und dem Kind stehen?

Pauline Lambert: Das Haus der Düfte

Seit ihrer Kindheit träumt Anouk davon, eigene Parfüms zu entwickeln. Doch 1950 wird das Geschäft mit Düften von wenigen mächtigen Familien dominiert. Ein Zufall bringt Anouk an den einzigen Ort, wo sie das Handwerk lernen kann. In Grasse nimmt die Familie Girard sie bei sich auf. Der Geruch von wilden Kräutern und eine alte Erinnerung an einen Augenblick des Glücks inspirieren Anouk zu neuen Kompositionen. Ohne es zu wissen, folgt sie damit dem Weg der Florence Girard, die als arme Lavendelpflückerin begann und eine Duft-Dynastie begründete. Anouk erlebt Liebe und Verlust, Erfolge und Niederlagen.

Anja Jonuleit: Das letzte Bild

Als die Schriftstellerin Eva zufällig auf ein Phantombild in einer Zeitung stößt, gerät ihr Leben plötzlich aus den Fugen. Es ist das Bild einer Frau, die im November 1970 im norwegischen Bergen gewaltsam zu Tode gekommen ist und deren Identität nie aufgedeckt wurde. Doch warum sieht diese Frau ihrer Mutter zum Verwechseln ähnlich? Als Eva die Mutter mit ihrer Entdeckung konfrontiert, weiß sie sofort, dass sie auf ein dunkles Familiengeheimnis gestoßen ist. Eine Reise nach Norwegen führt Eva Schritt für Schritt in die Vergangenheit voller Rätsel ...

Alan Carter: Doom Creek

Keine Ruhe am Marlborough Sound. Sergeant Chester und Constable Rapata haben gleich doppelten Ärger. Eine Horde US-Amerikaner fällt in Neuseeland ein und kauft Land, um dort eine Luxusfestung für einen superreichen ultrarechten Amerikaner zu etablieren, der nebenbei ein kleines Reich für »Arier« errichten will. Unter seinen bis an die Zähne bewaffneten Helfershelfern ist ein besonders fieses Scheusal, das Chester und seine Kollegin aus dem Spiel nehmen müssen. Aber dann taucht eine Leiche auf, die auf einen cold case verweist oder vielmehr auf mehrere ungelöste Mordfälle ...

Gerd Kramer: Der Himmel über Nordfriesland

Die Husumer Polizei verfolgt die Spur eines Täters, der seine Opfer entführt und im Watt eingräbt, damit sie mit steigender Flut einen qualvollen Tod erleiden. Gleichzeitig häufen sich in Nordfriesland mysteriöse Ereignisse: Ein Kornkreis wird gesichtet, und geisterhaftes Glockenläuten hallt über das Meer. Als auch noch Stimmen aus dem Jenseits zu ertönen scheinen, ist Leon Gerbers hochsensibles Gehör gefragt.

Bildung und Betreuung



Gemeinschaftsschule Deizisau

Adventszeit an der GMS Deizisau

Etwas Leichtigkeit in schweren Zeiten. Dafür wollte die SMV (Schülermitverantwortung) der GMS Deizisau sorgen und hat sich für die Adventszeit ein paar tolle Aktionen ausgedacht: Im ganzen Schulhaus trifft man mittlerweile auf kreativ geschmückte Türen – jede Lerngruppe hat sich einen besonderen Türschmuck ausgedacht, um den diesjährigen Türschmuckwettbewerb zu gewinnen. Montags und donnerstags dürfen nach der großen Pause immer bis zu vier Klassen (Grundschule und GMS) mit ihren Tassen zum Kiosk kommen und bekommen dort von der SMV köstlichen Weihnachtspunsch bei festlicher Musik ausgedient.

Außerdem waren am Nikolaustag auch dieses Jahr wieder vier Nikoläuse unterwegs und haben Orangen und Schokolade an alle Klassen verteilt. Das war nicht nur für die Kleinen ein Highlight. An dieser Stelle nochmal ein herzliches Dankeschön an den Förderverein, der diese Nikolausaktion finanziert hat. Durch diese und noch mehr Aktionen ist an der ganzen Schule eine schöne Vorweihnachtsfreude eingekehrt und auch die Schüler*innen der SMV konnten erleben, wie viel Spaß es macht, etwas für andere Menschen zu organisieren.



Fotos: GMS

Förderverein Gemeinschaftsschule Deizisau e.V.



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022



Foto: FV

Ein außergewöhnliches Jahr geht zu Ende. Auch 2021 war erneut geprägt von besonderen Herausforderungen. Die Möglichkeiten unseres Vereins, die Arbeit in der Schule sowie Veranstaltungen zu unterstützen, waren von Corona geprägt und somit massiv eingeschränkt. Vieles konnte gar nicht stattfinden.

Trotzdem haben wir die Bücher für den Vorlesetag, das Erlebnis-Trommeln (Klassenmusizieren mit Cajon und Boomwhacker) und zuletzt eine kleine Nikolaus-Überraschung finanziert.

DANKE allen Mitgliedern für die Treue.
DANKE auch der Schulleitung und der Lehrerschaft für die gute Zusammenarbeit.
DANKE auch an die neuen Mitglieder, die sich nach unserem Aufruf gemeldet haben und uns zukünftig ebenfalls unterstützen möchten.

Der Förderverein wünscht besinnliche Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

Und vor allem: **Bleiben Sie/Ihr gesund und zuversichtlich!**
 Ihr Förderverein der GMS

Volkshochschule Esslingen Außenstelle Deizisau



Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz. Tel. 0711-55021 303, Mobil. 0163-69 33 512. E-Mail: adiyanti.sutandyo-buchholz@vhs-esslingen.de (Mo., Mi., Do.). Anmeldung und mehr Information unter: www.vhs-esslingen.de, info@vhs-esslingen.de oder 0711-55021 0.

Vom 20.12.2021 bis einschließlich 09.01.2022 ist unsere Anmelde-/Infostelle geschlossen.

Ab dem 10.01.2022 neue Öffnungszeiten der vhs-Infostelle:

Wochentag	Vormittags	Nachmittags
Montag	9:00 – 12:30	14:30 – 18:00
Dienstag	9:00 – 12:30	geschlossen
Mittwoch	9:00 – 12:30	14:30 – 18:00
Donnerstag	9:00 – 12:30	14:30 – 18:00
Freitag	9:00 – 12:30	geschlossen

**2021 war für uns alle nicht einfach.
 Wir hatten ein turbulentes Jahr mit vielen Hürden.
 Die Beeinträchtigungen durch die Corona-Situation waren weiter spürbar.
 Doch orientieren wir uns nicht an der Vergangenheit.
 Wir sind hoffnungsvoll, dass 2022 ein besseres Jahr wird.
 Lassen wir uns dafür das Beste hoffen.**

Das Volkshochschule-Team wünscht Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest.

Kommen Sie gut ins neue Jahr mit Gesundheit, Freude und Erfolg.

**Herzliche Grüße
 Adiyanti Sutandyo-Buchholz
 Leiterin der vhs Esslingen-Außenstelle Deizisau**

Kirchliche Mitteilungen



Ökumenische Nachrichten



Montagstreff



Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gottes Segen.
 Das Team vom Montagstreff